

Offener Brief/Mail an

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Frau Svenja Schulze
Bundesminister für Wirtschaft und Energie Herrn Peter Altmaier

(svenja.schulze@bundestag.de / svenja.schulze@bmu.bund.de)

(peter.altmaier@bundestag.de / ministerbuero@bmwi.bund.de)

27.08.2020

Jahres-Bericht 2020 der Expertenkommission Fracking

hier: **Nicht noch ein Jahr Unsicherheit - Jetzt dauerhaftes „wasserdichtes“ Frackingverbot beschließen!**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der unten angefügte Offene Brief ging heute per Mail an Vorstände der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP.

Wir bitten Sie, aus den darin dargelegten Gründen, durch die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes nicht erst 2021, sondern bereits jetzt ein dauerhaftes „wasserdichtes“ Frackingverbot zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Abgefrackt Bündnis gegen Fracking im Weidener Becken

Hilde Lindner-Hausner

www.abgefrackt.de

Offener Brief/Mail an die Vorstände der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP

27.08.2020

Jahres-Bericht 2020 der Expertenkommission Fracking

hier: **Nicht noch ein Jahr Unsicherheit - Jetzt dauerhaftes „wasserdichtes“ Frackingverbot beschließen!**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte leiten Sie unser Anliegen an alle Ihre Fraktionsmitglieder weiter.

Bitte denken Sie nicht „Fracking, das Thema war ja erst vor kurzem zur Diskussion im Bundestag. Darüber muss doch nicht schon wieder beraten werden.“

Es gibt jetzt einen konkreten Anlass, das im Wasserhaushaltsgesetz mit einer Ausnahmeregelung verfasste Frackingverbot jetzt in ein dauerhaftes „wasserdichtes“ Frackingverbot umzuwandeln.

Anlass gibt uns der jährliche [Bericht der Expertenkommission Fracking](#), welcher im § 13a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im Absatz 6 geregelt ist. Er ging Fristgerecht zum 30. Juni beim

Deutschen Bundestag ein. Wir bitten Sie, nehmen Sie ihn nicht lediglich zur Kenntnis, sondern ziehen sie daraus den Entschluss, jetzt tätig zu werden.

Dieses Anliegen haben wir heute in einem Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgebracht.

Der Fracking-Kommissionsbericht 2020 gibt bekanntlich zu, dass es bislang keinen Antrag für eine nach Absatz 2 beschriebene Erprobungsmaßnahme gab, und infolgedessen die Kommission auch nicht über Erfahrungswerte – wie im § 13a (6) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgelegt – berichten kann. Nun sieht die Expertenkommission ihre Aufgabe darin, dass mittels Gutachten – beauftragt durch das Bundesforschungsministerium – Erfahrungen anderer Staaten, zur Förderung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten, wo in Schiefer-, Mergel-, Ton- und Kohleflözgestein gefrackt wird, herangezogen werden sollen. Die Ergebnisse sollen „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten“ zusammenfassen.

Wir fragen uns, auch angesichts der sich wiederholenden Pressemeldungen über den Niedergang der Frackingindustrie z. B. in USA und über die massiven Auswirkungen der Vorkettenemissionen bei Fracking: **Wozu braucht es diese Gutachten denn noch? Fracking ist ein extrem umwelt- und klimaschädliches Verfahren.** Das dürfte doch zwischenzeitlich unumstritten bewiesen sein. Der Ausstieg aus den Fossilien ist beschlossene Sache – das Erreichen unserer Klimaziele erfordert ihn. Erdgasförderung ist eine „Brücke ins Nichts“.

Der Absatz 7 des 13a WHG sieht eine Überprüfung der Angemessenheit des Frackingverbotes in 2021 vor. Wir bitten Sie, nicht so lange zu warten und nicht erst nach dem Juni 2021, sondern bereits jetzt zu handeln.

Wir wenden uns an Sie mit der Bitte, entsprechende Anträge an den Deutschen Bundestag zu richten, mit dem Inhalt: Nicht bis 2021 warten und dann über die „Angemessenheit des Frackingverbotes“ beraten, sondern jetzt die Hintertür für Fracking, nämlich die Ausnahme für Erprobungsbohrungen und die dazugehörigen Passagen aus dem Wasserhaushaltsgesetz entfernen.

Ändern Sie den § 13a des Wasserhaushaltsgesetzes dahingehend, dass das im Absatz 1 ausgesprochene Frackingverbot dauerhaft und ausnahmslos geregelt ist. Die Absätze 2, 6 und 7 dürften somit entfallen.

Zum Bericht der Experten-Kommission Fracking selber möchten wir anmerken, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, trotz der minimalen Bekanntmachung zahlreiche Stellungnahmen abgegeben wurden. Da diese Öffentlichkeitsbeteiligung nicht weiter geregelt ist, behandelt die Expertenkommission die eingegangenen Stellungnahmen nach eigenem Ermessen. Wir bedauern sehr, dass die Stellungnahmen nicht zusammen mit dem Expertenbericht an den Deutschen Bundestag weitergeleitet wurden. Es war bereits in 2019 der Fall, dass unserem Wunsch hierzu nicht entsprochen wurde. Wir sehen hier einen Mangel an Transparenz und wirklicher Beteiligung im Sinne des Völkerrechts.

Der Vollständigkeit halber fügen wir hier den Link zur von Abgefrackt eingesandten [Stellungnahme abgefrackt zum Bericht ExpKomFracking 2020](#) (eine Vorlage von [Food and Water](#)

[Europe](#)) ein, welche umfangreiche Sachinformation enthält, sowie den Hinweis auf das [Fracking-Gutachten](#) der Aarhus Konvention Initiative.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Abgefrackt Bündnis gegen Fracking im Weidener Becken
Hilde Lindner-Hausner

www.abgefrackt.de

Links:

https://expkom-fracking-whg.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/A8E9471322012360E0537E695E86BA3A/live/document/Bericht2020_ExpKom.pdf

<https://taz.de/Umweltdesaster-in-USA!/5702587/>

<https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/klimawandel-durch-methanlecks-kleine-loecher-grosser-schaden-a-e381a23d-ddf6-4c40-b420-bf91d334f610>

<https://www.foodandwatereurope.org/>

<https://www.aarhus-konvention-initiative.de/fracking-studie/>